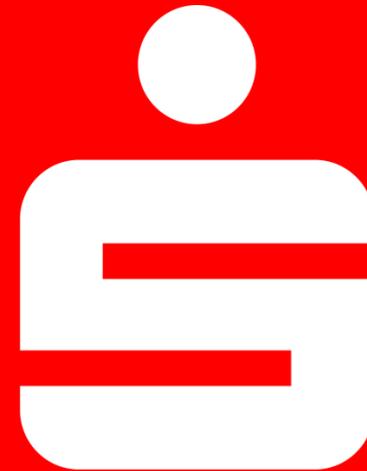


Schulgirokonten

**Informationen zur Richtlinie und
Leitfaden zum baren und unbaren
Zahlungsverkehr für öffentliche Schulen**



Agenda

1. Einleitung
2. Leitfaden zur Eröffnung/Änderung eines Schulgirokontos
3. Preis und Leistungsverzeichnis
4. Erforderliche Unterlagen
5. Online Banking und E-Postfach
6. Schulgirokonto-Varianten nach Richtlinie des hessischen Kultusministeriums

1

Einleitung

Einleitung

- Die Sparkasse Oberhessen unterstützt die regionalen Schulen sowie Personengruppen, die sich der Förderung von Kultur, Bildung, Sport und sonstigen gemeinnützigen, wohltätigen oder ehrenamtlichen Aufgaben widmen
- Für Sie als Schulleiter, Lehrer oder sonstiger Angestellter einer öffentlichen Schule möchten wir Ihnen den Alltag erleichtern: ganz gleich ob es sich um Gelder Ihrer Träger, Gelder einzelner Klassen, Feste und Aktivitäten handelt, wir haben das richtige Kontomodell für Sie.
- Weitere Fragen zu diesem Thema können Sie gerne an unser KundenServiceCenter richten unter der Rufnummer: 06031-86-9444
- Informationen zur Thematik vom Kultusministerium Hessen:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulorganisation/schulgirokonto>

2

Prozess

Sparkasse Oberhessen

Der Schulleiter entscheidet über die Änderung oder Errichtung eines neuen Schulgirokontos
• Eventuelle Delegation der Änderung/Errichtung mittels einer Vollmacht



Der Schulleiter bzw. der Bevollmächtigte vereinbart einen Termin zur Änderung/Errichtung eines Girokontos durch das KundenServiceCenter Tel: 06031 86-9444



Für das Beratungsgespräch benötigen wir folgende Unterlagen:

- Amtlicher Lichtbildausweis aller Vertretungsberechtigten Personen (Personalausweis oder Reisepass + Meldebestätigung)
- Kopie der Bestellungserkunde Schulleiter/in
- Ggf. Vollmacht des/der Schulleiter/in
- Zusätzlich bei Errichtung/ Änderung: Antrag zur Änderung zur Errichtung eines Schulgirokontos vom Schulleiter unterzeichnet

3

Preis- und Leistungsverzeichnis

Klassenkonto Online Variante

Kontoführung

Rechnungsabschluss

Bargeldauszahlung

Bargeldeinzahlung (eigenes Konto)

Wertstellung Bareinzahlung Kasse

SEPA-Überweisungsauftrag in EUR

- Beleglos
- Beleghaft

Gutschrift einer

Überweisung mit IBAN in EUR

Dauerauftrag (Anlage/Änderung)

- Im Servicebereich mit Beleg
- Per Online Banking
- Per SBT

Lastschriften und Schecks

- Lastschrifteinlösung (einschließlich Belastung aus Kartenzahlung, paydirekt etc.)
- Gutschrift Inlandsscheck

Sparkassen-Card (Debitkarte)

Kontoauszüge

- Elektronischer Auszug
- Kontoauszugsdrucker

0,00 € Grundpreis pro Monat

Stand 01.03.2021

Entgelte monatlich/Zinsen viertel-
jährlich

0,00€

0,00€

Einzahlungstag

▪ 0,00€

▪ 2,50€ (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag
oder im Interesse des Kunden erfolgen)

0,00€

▪ 2,50€

▪ 0,00€

▪ 0,30€

▪ 0,00€

▪ 0,00€

12,00€ p.a (1 Karte inklusive)

▪ 0,00€

▪ 0,00€

*Diese und weitere Preise finden Sie in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen

Klassenkonto Filial Variante

Kontoführung	2,50 € Grundpreis pro Monat
Rechnungsabschluss	Entgelte monatlich/Zinsen viertel- jährlich
Bargeldauszahlung	0,00€
Bargeldeinzahlung (eigenes Konto)	0,00€
Wertstellung Bareinzahlung Kasse	Einzahlungstag
SEPA-Überweisungsauftrag in EUR	
▪ Beleglos	▪ 0,00€
▪ Beleghaft	▪ 0,00€
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in EUR	0,00€
Dauerauftrag (Anlage/Änderung)	
▪ Im Servicebereich	▪ 0,00€
▪ Per Online Banking	▪ 0,00€
▪ Per SBT	▪ 0,00€
Lastschriften und Schecks	
▪ Lastschrifteinlösung (einschließlich Belastung aus Kartenzahlung, paydirekt etc.)	▪ 0,00€
▪ Gutschrift Inlandsscheck	▪ 0,00€
Sparkassen-Card (Debitkarte)	12,00€ p.a (1 Karte inklusive)
Kontoauszüge	
▪ Elektronischer Auszug	▪ 0,00€
▪ Kontoauszugsdrucker	▪ 0,00€

Stand 01.03.2021

*Diese und weitere Preise finden Sie in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen

4

**Erforderliche
Unterlagen**

Erforderliche Unterlagen

- Amtlicher Lichtbildausweis aller vertretungsberechtigten Personen
 - Personalausweis / Reisepass + Meldebestätigung
- Kopie der Bestellungserkunde Schulleiter/in
- Ggf. Vollmacht des/der Schulleiter/in
- Bei Neueröffnung wird ein Antrag zur Neuanlage eines Schulgirokontos benötigt (vom/von dem/der Schulleiter/in) unterzeichnet
- Bei Änderung wird zusätzlich der Antrag zur Änderung eines Schulgirokontos benötigt (vom/von dem/der Schulleiter/in) unterzeichnet

5

Online Banking und E-Postfach

Online Banking und E-Postfach

- Es kann ein Online Banking Zugang für alle Schulgirokonten eingeräumt werden sobald eine entsprechende Verfügungsberechtigung eingerichtet wurde
 - Vorteil: Alle bestehenden Konten der Schule im Blick
 - Nur ein Anmeldename und PIN nötig
 - Eignet sich für eine/n Schulleiter/in und von ihm ausgewählte Verfügungsberechtigte
- Für Personen die nur auf einem oder wenigen Konten verfügungsberechtigt sind wird ein Online Zugang für ein bestimmtes Konto eingerichtet (z.B Klassenlehrer)
- Das elektronische Postfach ermöglicht es dem Verfügungsberechtigten jederzeit Zugang zu wichtigen Dokumenten zu haben und somit immer auf dem neuesten Stand zu bleiben

6

Schulgirokonten Varianten nach Richtlinie des hessischen Kulturministeriums

Schulgirokonten Varianten (Richtlinie 2017)



Nicht betroffen sind die Konten von Fördervereinen,
Elternbeiräten oder Konten des Kreises

Für alle drei Varianten gilt:

- Der Schulleiter ist im Außenverhältnis berechtigt das Land Hessen alleine zu vertreten (Eröffnung, Führung und Schließung von Schulgirokonten)
 - Vertretungsbefugnis kann durch eine entsprechende Vollmacht übertragen werden
- Die Konten sind auf Guthabenbasis zu führen
- Jährliche Aufzeichnungspflicht und Rechenschaftslegung
- Aufbewahrungspflicht: 10 Jahre

Für Landesmittel gilt:

- Namensbezeichnung
 - „Land Hessen SG* – *Name der Schule*“
- Nur ein Konto pro Schule für Landesmittel zulässig
- Gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung ist vorgeschrieben
- Überschüsse und eventuelle Guthabenzinsen sind an das Land Hessen zurück zu überweisen
- Jährliche Rechenschaftslegung

* SG ist eine Abkürzung für Schulgirokonto

Für Mittel einer Klasse gilt:

- Namensbezeichnung
 - Land Hessen SG* – *Name der Schule*
 - Im Kontozusatztext: Klassenkonto: *interne Bezeichnung*
 - Jede Schule kann spezifische Namen für Klassen oder Kurse wählen
- Der/Die Schulleiter/In kann Einzelverfügungsberechtigung erteilen
- Rechenschaftslegung innerhalb der Schule
- Grundsätzlich bis zum Schuljahresende abzuschließen (spätestens 2 Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres)

* SG ist eine Abkürzung für Schulgirokonto

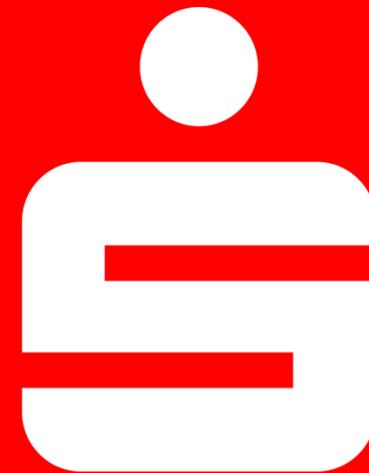
Für Drittmittel gilt:

- Drittmittel sind:
 - Gelder für Klassenfahrten z.B von Schülerinnen und Schüler nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ des Bundes für Familien mit geringem Einkommen
 - EU-Mittel die Schulen direkt erhalten
 - Einnahmen aus Veranstaltungen
 - Gelder für zusätzliche Lernmittel (s. § 158)
- Namensbezeichnung
 - Land Hessen SG* – *Name der Schule*
- Schulleiter kann Einzelverfügungsberechtigung erteilen
- Eventuelle Überschüsse sind an den/die Einzahler zurück zu überweisen
- Jährliche Rechenschaftslegung

* SG ist eine Abkürzung für Schulgirokonto

**Möchten Sie einen
Termin zur
Kontoeröffnung
vereinbaren ?**

**KundenServiceCenter: 06031-86 9444
Montag-Freitag 08:00 – 20:00**



Sparkasse Oberhessen
Kaiserstraße 155

61169 Friedberg